



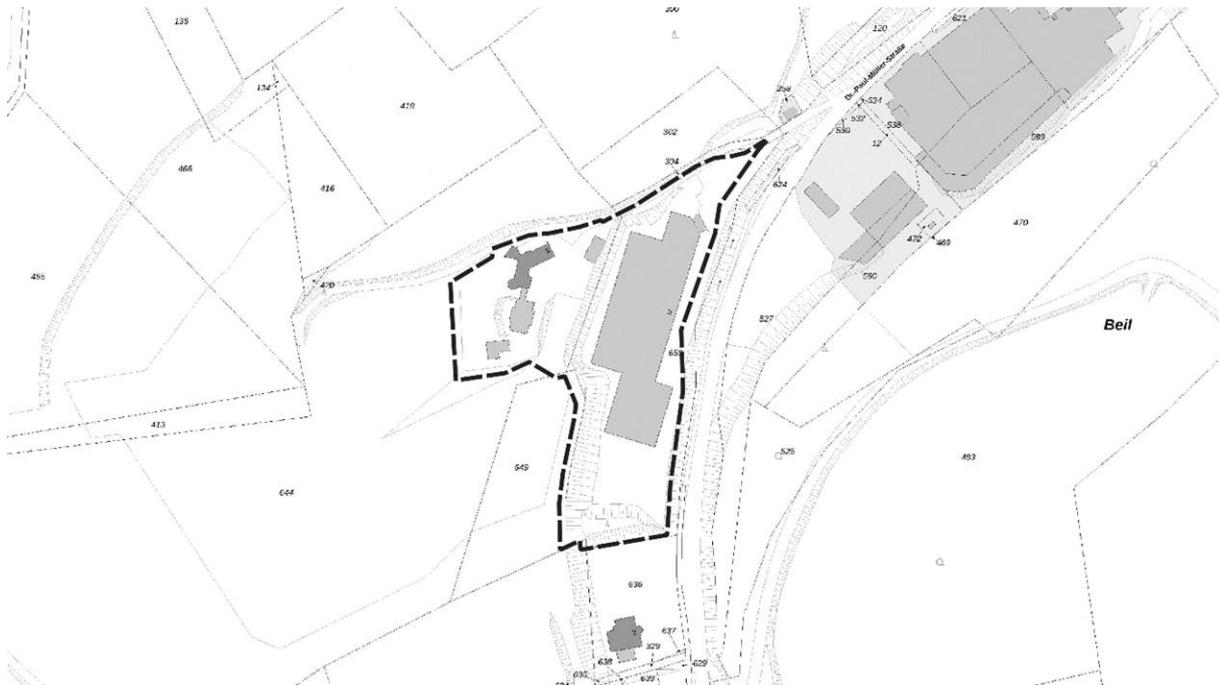
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 186 für
den Ortsteil Grevenbrück „Dr.-Paul-Müller-Straße (Betriebswohnung Möbel Nies)“**

Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 186 für den Ortsteil Grevenbrück „Dr.-Paul-Müller-Straße (Betriebswohnung Möbel Nies)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

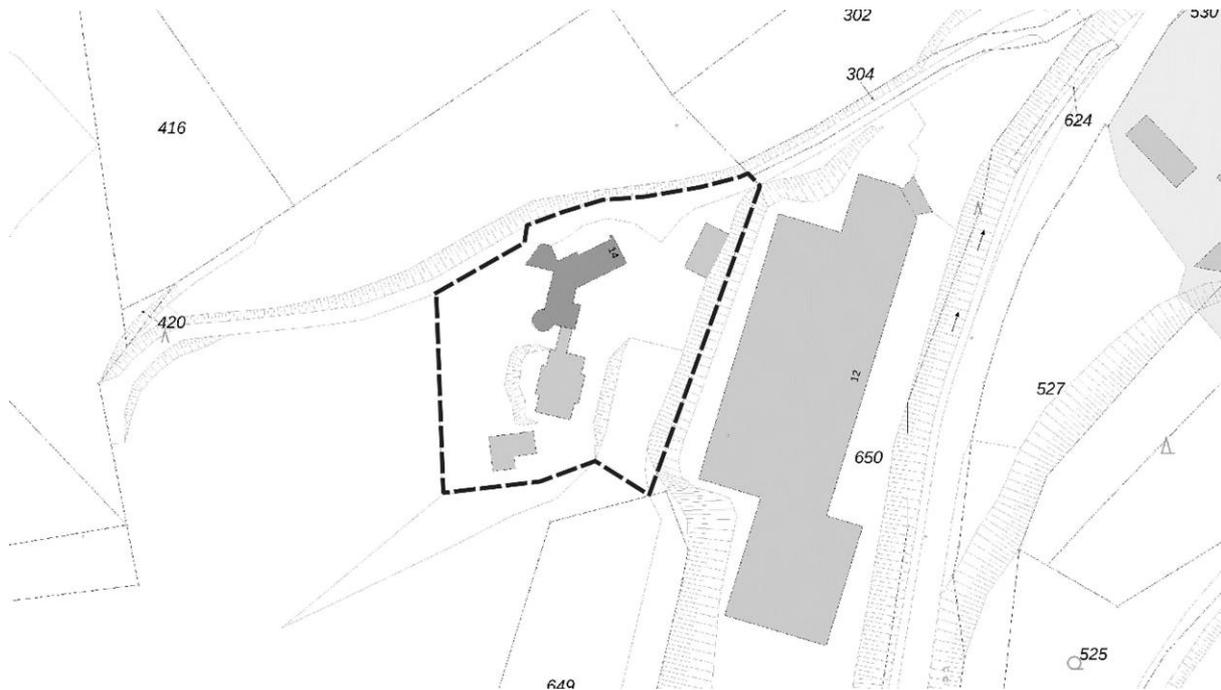
Beschreibung der Plangebiete

Das Plangebiet der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha. Es befindet sich südlich des Ortsteils Grevenbrück und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 186 „Dr.-Paul-Müller-Straße (Betriebswohnung Möbel-Nies)“ umfasst eine Fläche von ca. 0,42 ha. Es befindet sich südlich des Ortsteils Grevenbrück und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 186 (ohne Maßstab)

Inhalt der Pläne (Kurzform)

Inhalt der 44. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit einer Fläche von ca. 1,2 ha und einer Wohnbaufläche mit einer Fläche von ca. 0,4 ha.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 186 für den Ortsteil Grevenbrück „Dr.-Paul-Müller-Straße (Betriebswohnung Möbel Nies)“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 186 für den Ortsteil Grevenbrück „Dr.-Paul-Müller-Straße (Betriebswohnung Möbel Nies)“, bestehend aus

- dem Übersichtsplan zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- der Planzeichnung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 186 (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 186 (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 186 (ÖbVI Schulte, Schmallenberg),
- dem gemeinsamen Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 186 (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- dem gemeinsamen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 186 (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- der Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 186 (Kurz und Fischer, Feldkirchen-Westerham),
- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und

- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan Nr. 186

steht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.01.2025 bis 14.02.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter www.bauleitplanung.nrw.de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen digital (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 05.12.2024



Tobias Puspas
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Puspas'.